



IGVM e.V. • Zionskirchstraße 57 • D - 10119 Berlin

**Nationaler Normenkontrollrat**  
**- Bundeskanzleramt -**  
z.H. Frau Prof. Dr. Conny Mayer-Bonde  
und Herrn Dr. Johannes Ludewig  
**Willy-Brand-Straße 1**  
**10557 Berlin**

Per E-Mail an [nkr@bk.bund.de](mailto:nkr@bk.bund.de)

**INTERESSENGEMEINSCHAFT DEUTSCHER**  
**VERSICHERUNGSMAKLER e.V. (IGVM eV)**

**D-10119 Berlin . Zionskirchstraße 57**

Telefon +49(0)30-443 59 780

Telefax +49(0)30-443 59 781

E-Mail [kontakt@igvm.de](mailto:kontakt@igvm.de)

Ihr Ansprechpartner:

**Wilfried E. Simon**

- Erster stellvertretender Vorsitzender -

Telefon +49(0)2661) 9495-81

Telefax +49(0)2661) 9495-82

E-Mail: [wilfried.simon@igvm.de](mailto:wilfried.simon@igvm.de)

Datum: Dienstag, 28. Februar 2017

## **Offener Brief**

**zur Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates „Umsetzung der**  
**IDD in deutsches Recht“**

**- als Anlage zur Bundesratsdrucksache 74/17 vom 27.1.2017 -**

***Guten Tag, sehr geehrte Frau Prof. Dr. Mayer-Bonde,***  
***sehr geehrter Herr Dr. Ludewig***

als Berichterstatterin für Gesetzesverfahren durch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und als Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrates wenden wir uns in unserer Eigenschaft als Verband an Sie. Wir treten u.a. auch politisch für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Versicherungsmakler/innen in Deutschland ein.

Als Anhang zur rubrizierten Bundesratsdrucksache hat der Nationale Normenkontrollrat seine Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMWi abgegeben. Dem Gesetzentwurf in der nun vorliegenden Fassung, der vom Referentenentwurf teilweise etwas abweicht, hat das Bundeskabinett in seiner Sitzung bekanntlich am 18.1.2017 zugestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass der Nationale Normenkontrollrat mit seiner o.g. Stellungnahme seiner Aufgabenstellung als unabhängiges Gremium und Kontrolleur der Bundesregierung nicht annähernd gerecht wurde. Denn eine **bessere Rechtsetzung** würde bei der Umsetzung des Entwurfs in nationales Recht aus vielen Gründen gerade nicht erreicht. Im Gegenteil!



Dies zu kontrollieren und mit den am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten zu erörtern, unterfällt u.a. bekanntlich auch den Aufgaben Ihres unabhängigen Gremiums.

Die Versicherungsvermittlerverbände sind sich in ihrer rechtlichen Einschätzung darin einig, dass einige der Entwurfsnormen sowohl gegen unser Grundgesetz und damit gegen unsere Verfassung, als auch zugleich gegen europäisches Recht verstoßen. Viele davon haben diesbezüglich rechtliche Maßnahmen angekündigt.

In der Anlage fügen wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf bei, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Sie finden darin zunächst die ausführliche Beschreibung, welche Aufgaben insbesondere Versicherungsmakler/innen haben und wie sich deren Rechtsstellung in Wirklichkeit darstellt. Denn dies wird von den politisch Verantwortlichen unseren Beobachtungen zu Folge seit Jahrzehnten leider völlig verkannt. Versicherungsmakler/innen sind aktiver Verbraucherschutz, weil Sie als Sachwalter der Versicherten die Interessen ihrer Mandanten gegenüber den wirtschaftlich weit aus stärkeren Versicherungsunternehmen und deren meist hoch spezialisierten Rechtsanwälten wahrnehmen (vgl. u.a. dazu ein Beispiel von vielen: <http://www.kapital-markt-intern.de/start/aktuelles/igvm-versicherungsmakler-verhilft-kunden-zu-hoher-krankentagegeld-nachzahlung/>)

Sollte der Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung wirklich umgesetzt werden, werden die ohnehin schon kaum vorhandenen Rechte der Versicherungsmakler/innen weiterhin beschnitten und dem Verbraucherschutz damit einen Bärendienst erwiesen. Jetzt ist die Gelegenheit, diesen seit dem 14. Jahrhundert existierenden Berufsstand zu festigen und ihm die Rechte einzuräumen, die ihm gebühren, damit er auch seiner verantwortungsvollen Tätigkeit nachgehen kann. Die Bestimmungen der IDD-Richtlinie stehen dem keinesfalls entgegen und es besteht überhaupt kein Anlass, die darin befindlichen Mindestvorgaben auf nationaler Ebene unnötig zu verschärfen.



Wir erlauben uns daher hiermit die Anregung, das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen einzuholen und schlagen hiermit vor:

**Herrn Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski**  
**Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin**  
**10099 Berlin, Unter den Linden 6**

Prof. Dr. Schwintowski gehörte in den Jahren 2002 bis 2004 der VVG-Kommission an, die in dieser Zeit für das Bundesjustizministerium die Vorschläge zu den Reformen des Versicherungsvertrags- inkl. des Versicherungsvermittlerrecht erarbeiteten.

Er gilt damit seit Jahrzehnten als ausgewiesener Experte in beiden Bereichen und ist u.a. Mitautor und Herausgeber des Kommentars zum VVG *Schwintowski/Brömmelmeyer* und Mitautor des VVG-Großkommentars *Bruck/Möller*.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Deutscher Versicherungsmakler e.V. (IGVM)

gez. **Der Vorstand**

  
i.A. Wilfried E. Simon  
1. stellvertretender Vorsitzender  
- Dozent für Versicherungsrecht -

**Anlage:** IGVM-Stellungnahme zum IDD-Referentenentwurf  
(unsere Stellungnahme zum Ges-E folgt Mitte April; wir binden Sie gerne mit ein)